**Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Fluggastrechte von Flugreisenden mit Behinderungen und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung (EG)**

**Nr. 1107/2006)**

Einleitung

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (im Folgenden die „Verordnung“) ist seit dem 26. Juli 2008 vollständig anzuwenden.

Durch die Verordnung soll sichergestellt werden, dass Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität die gleichen Flugreisemöglichkeiten haben wie andere Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Verordnung wird ein Gleichgewicht angestrebt zwischen der Notwendigkeit, die Diskriminierung von Personen mit eingeschränkter Mobilität zu bekämpfen, und der Notwendigkeit, den Anforderungen an eine sichere Zivilluftfahrt nachzukommen. Zum einen wird in ihr ein allgemeines Verbot der Diskriminierung von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität festgelegt und den Betreibern eine Reihe von Verpflichtungen in Bezug auf die Beförderung und Unterstützung dieser Fluggäste auferlegt. Andererseits sind in genau definierten Fällen Ausnahmen von der Verpflichtung zur Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität zulässig, damit die Rechtsvorschriften zur Flugsicherheit und die Sicherheitsanforderungen der Zivilluftfahrtbehörden eingehalten werden können (z. B. wenn eine Person mit eingeschränkter Mobilität mit einem Rollstuhl reisen will, der ein Sicherheitsrisiko darstellt), und es wird von Personen mit eingeschränkter Mobilität verlangt, dass sie ihren Hilfsbedarf vorab anmelden.

Die Europäische Kommission möchte bewerten, wie gut die Verordnung seit ihrer Annahme funktioniert hat und ob sie im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert weiterhin gerechtfertigt ist.

A. Angaben zur Person

Sprache meines Beitrags

Ihr Beitrag zu dieser öffentlichen Konsultation muss sich nicht unbedingt auf Ihre eigenen Erfahrungen oder Situationen beziehen, sondern kann auch Erfahrungen und Situationen im Familien- oder Freundeskreis betreffen.

Dänisch

Deutsch

Englisch

Estnisch

Finnisch

Französisch

Griechisch

Irisch

Italienisch

Kroatisch

Lettisch

Litauisch

Maltesisch

Niederländisch

Polnisch

Portugiesisch

Rumänisch

Schwedisch

Slowakisch

Slowenisch

Spanisch

Tschechisch

Ungarisch

In welcher Position nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

Hochschule/Forschungseinrichtung

Wirtschaftsverband

Unternehmen/Wirtschaftsorganisation

Verbraucherorganisation

EU-Bürger/Bürgerin

Umweltorganisation

Nicht-EU-Bürger/Bürgerin

Nichtregierungsorganisation (NRO)

Behörde

Gewerkschaft

Sonstiges

Vorname

Nachname

E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

Bereich

Internationale Ebene

Lokale Ebene

Nationale Ebene

Regionale Ebene

Name der Organisation (höchstens 255 Zeichen)

Größe der Organisation

Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)

Klein (10 bis 49 Beschäftigte)

Mittelgroß (50 bis 249 Beschäftigte)

Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Transparenzregister-Nummer (höchstens 255 Zeichen)

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

Herkunftsland (bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an)

Ägypten

Afghanistan

Ålandinseln

Albanien

Algerien

Amerikanische Jungferninseln Amerikanisch­Samoa

Andorra

Angola

Anguilla

Antarktis

Antigua und Barbuda Äquatorialguine

Argentinien

Armenien

Aruba

Aserbaidschan

Äthiopien

Australien

Bahamas

Bahrain

Finnland

Frankreich Französische Süd- und Antarktisgebiete Französisch­Guayana Französisch­Polynesien Gabun

Gambia

Georgien

Ghana

Gibraltar

Grenada

Griechenland

Grönland

Guadeloupe

Guam

Guatemala

Guernsey

Guinea

Guinea-Bissau

Guyana

Haiti

Luxemburg

Macau

Madagaskar

Malawi

Malaysia

Malediven

Mali

Malta

Marokko

Marshallinseln

Martinique

Mauretanien

Mauritius

Mayotte

Mexiko

Mikronesien

Moldau

Monaco

Mongolei

Montenegro

Schweden Schweiz

Senegal

Serbien Seychellen

Sierra Leone

Simbabwe

Singapur

Sint Maarten Slowakei Slowenien Somalia

Spanien

Sri Lanka

St. Barthélemy

St. Helena

Ascension und

Tristan da

Cunha

St. Kitts und

Nevis

St. Lucia

St. Martin

St. Pierre und

Miquelon

St. Vincent

und die

Grenadinen

Bangladesch

Barbados

Belarus

Belgien

Belize

Benin

Bermuda

Bhutan

Bolivien

Bonaire

St. Eustatius und Saba

Bosnien und

Herzegowina

Botsuana

Bouvetinsel

Brasilien

Britische

Jungferninseln

Britisches

Territorium im

Indischen

Ozean

Brunei

Bulgarien

Burkina Faso Burundi

Cabo Verde

Heard und die McDonaldinseln Honduras Hongkong

Indien

Indonesien

Insel Man

Irak

Iran

Irland

Island

Israel

Italien

Jamaika

Japan

Jemen

Jersey

Jordanien

Kaimaninseln

Kambodscha

Kamerun

Kanada

Montserrat

Mosambik

Myanmar/Birma

Namibia

Nauru

Nepal

Neukaledonien

Neuseeland

Nicaragua

Niederlande

Niger

Nigeria

Niue

Nordkorea

Nördliche

Marianen

Nordmazedonien

Norfolkinsel

Norwegen

Oman

Österreich

Pakistan

Südafrika

Sudan

Südgeorgien und Südliche Sandwichinsel n

Südkorea Südsudan Suriname Svalbard und Jan Mayen

Syrien

Tadschikistan

Taiwan

Tansania

Thailand

Timor-Leste

Togo

Tokelau

Tonga

Trinidad und

Tobago

Tschad

Tschechien

Tunesien

Türkei

Chile

China

Clipperton

Cookinseln

Costa Rica Côte d’Ivoire

Curaçao

Dänemark

Demokratische

Republik Kongo

Deutschland

Dominica

Dominikanische

Republik

Dschibuti

Ecuador

El Salvador Eritrea

Estland

Eswatini

Falklandinseln

Färöer

Kasachstan

Katar

Kenia

Kirgisistan

Kiribati

Kleinere

Amerikanische

Überseeinseln

Kokosinseln

(Keelinginseln)

Kolumbien

Komoren

Kongo

Kosovo

Kroatien

Kuba

Kuwait

Laos

Lesotho

Lettland

Libanon

Liberia

Libyen

Litauen

Palästinensische Gebiete

Palau

Panama

Papua­

Neuguinea

Paraguay

Peru

Philippinen

Pitcairninseln

Polen

Portugal Puerto Rico Réunion

Ruanda

Rumänien

Russland

Salomonen

Sambia

Samoa San Marino

São Tomé und Príncipe

Turkmenistan

Turks- und Caicosinseln Tuvalu Uganda

Ukraine

Ungarn

Uruguay

Usbekistan

Vanuatu

Vatikanstadt

Venezuela

Vereinigte Arabische

Emirate

Vereinigtes

Königreich

Vereinigte

Staaten

Vietnam

Wallis und

Futuna

Weihnachtsinsel

Westsahara Zentralafrikanische Republik

Zypern

Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.

Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu

B. Ihre Reisegewohnheiten im Flugverkehr

Die Fragen dienen dem besseren Verständnis des Profils der Teilnehmer, haben aber nicht den Zweck, Schlussfolgerungen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zu ziehen.

1. Wie oft reisen Sie im Durchschnitt mit dem Flugzeug?

(nur für einzelne Bürgerinnen und Bürger - Fluggäste)

Mehr als einmal pro Woche

Einmal pro Woche

Einmal pro Monat

Einmal pro Quartal

Einmal pro Halbjahr

Einmal pro Jahr

Ich bin nicht gereist

2. Welche Antwort beschreibt am besten den Zweck Ihrer Flüge im Jahr 2019? (nur für einzelne Bürgerinnen und Bürger - Fluggäste)

Ausschließlich Geschäftsreisen

75 % geschäftlich, 25 % Urlaub

50 % geschäftlich, 50 % Urlaub

25 % geschäftlich, 75 % Urlaub

Ausschließlich Urlaubsreisen

Nicht zutreffend

C. Allgemeine Relevanz der Initiative

C.1. Rechte und Pflichten aus der Verordnung

3. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die Luftfahrtunternehmen den Bedürfnissen von Flugreisenden mit Behinderungen und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität seit der Einführung der EU-Fluggastrechte im Jahr 2008 ausreichend Rechnung tragen? (nur für einzelne Bürgerinnen und Bürger - Fluggäste)

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung

Anmerkungen (höchstens 1500 Zeichen)

4. Hatten Sie Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Pflichten, die sich aus der Verordnung ergeben?

(für andere Interessenträger als Bürgerinnen und Bürger/Fluggäste)

Ja

Nein

Keine Meinung

Anmerkungen (höchstens 1500 Zeichen)

5. Inwieweit hat die Verordnung den Schutz von Flugreisenden mit Behinderungen und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität vor Diskriminierung in den letzten 12 Jahren verbessert?

Erheblich

Geringfügig

Überhaupt nicht

Keine Meinung

Anmerkungen (höchstens 1500 Zeichen)

6. Hat es Ihrer Meinung nach seit 2008 insbesondere in den folgenden Bereichen Veränderungen gegeben?

6.a. Die Möglichkeiten zur Nutzung des Luftverkehrs haben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität im Vergleich zu denen anderer Bürgerinnen und Bürger

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.b. Die Informationen für Personen mit eingeschränkter Mobilität über ihre Fluggastrechte haben sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.c. Die von den Fluggesellschaften über ihre Sicherheitsvorschriften veröffentlichten Informationen (z. B. dass Personen mit eingeschränkter Mobilität, die ihre Sicherheitsgurte nicht anlegen können, mit Begleitperson reisen müssen) haben sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.d. Die Hilfeleistung, die Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität von den Fluggesellschaften erhalten, hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.e. Die Hilfeleistung, die Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität von den Flughäfen erhalten, hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.f. Die Schulungen des Flugpersonals bezüglich der Hilfeleistungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität haben sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.g. Die Schulungen des Flughafenpersonals bezüglich der Hilfeleistungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität haben

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.h. Die Zusammenarbeit von Fluggesellschaften und Flughäfen bei der Hilfeleistung für Personen mit eingeschränkter Mobilität hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.i. Das Zusammenwirken von Fluggesellschaften und Eisenbahnunternehmen/Kraftomnibusunternehmen bei der Hilfeleistung für Personen mit eingeschränkter Mobilität im Hinblick auf den Zugang zum Flughafen hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.j. Die Aufteilung der Kosten für die Hilfeleistung für Personen mit eingeschränkter Mobilität zwischen Fluggesellschaften und Flughäfen hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.k. Die Informationen darüber, wo Personen mit eingeschränkter Mobilität sich bei Missachtung ihrer Rechte beschweren können, haben sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.l. Die Bearbeitung von Beschwerden durch die Fluggesellschaft/den Flughafen hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

6.m. Die Durchsetzung der Flugastrechte von Personen mit eingeschränkter Mobilität durch nationale Behörden hat sich

Verbessert

Verschlechtert

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (höchstens 1500 Zeichen)

7. Wie beurteilen Sie den Kenntnisstand des Personals in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität? (nur für einzelne Bürgerinnen und Bürger - Fluggäste)

7.a. Flughafenpersonal

 Hervorragend

 Gut

 Mittel

Schlecht

Weiß nicht

7.b. Flugpersonal

Hervorragend

 Gut

 Mittel

Schlecht

Weiß nicht

7.c. Bodenabfertigungspersonal

Hervorragend

 Gut

 Mittel

Schlecht

Weiß nicht

Anmerkungen (höchstens 1500 Zeichen)

8. Was waren Ihrer Meinung nach die wichtigsten Vorteile der Verordnung (z. B. leichterer Zugang zu Terminals und Transportmitteln, barrierefreie Informationen und gleiche Flugreisemöglichkeiten wie andere Bürgerinnen und Bürger)?

(höchstens 1500 Zeichen)

9. Was waren Ihrer Meinung nach die wichtigsten negativen Aspekte der Verordnung (z. B. Kosten, höherer Verwaltungsaufwand, Länge der Frist für die Voranmeldung, komplexere Beschwerdeverfahren usw.) und wer ist davon betroffen? (höchstens 1500 Zeichen)

10. Wird die Verordnung Ihrer Meinung nach in Ihrem Mitgliedstaat ordnungsgemäß angewandt?

Ja

Nein

Weiß nicht

10.a. Wenn Sie der Auffassung sind, dass sie nicht ordnungsgemäß angewandt wird, geben Sie bitte die Gründe hierfür an. (höchstens 1500 Zeichen)

11. Haben Sie mit der Art und Weise, wie die Verordnung in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt wird, unterschiedliche Erfahrungen gemacht?

Ja

Nein

Keine Meinung

11.a. Falls ja, welche? (höchstens 1500 Zeichen)

C.2. Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten

Nationale Durchsetzungsstellen

Fluggäste, deren Rechte ihrer Ansicht nach nicht gewahrt wurden, können beim Luftfahrtunternehmen oder bei der nationalen Durchsetzungsstelle eine Beschwerde wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die Verordnung einreichen.

Die von den Mitgliedstaaten benannten nationalen Durchsetzungsstellen sind für die ordnungsgemäße Anwendung der Verordnung zuständig.

Alternative Streitbeilegung (AS) und Online-Streitbeilegung (OS)

Fluggäste können auch versuchen, ihren Streitfall auf außergerichtlichem Wege oder mithilfe einer Stelle für die alternative Streitbeilegung (AS) zu lösen. Fluggäste, die ihr Flugticket online gekauft haben, können über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS) Beschwerde einlegen. AS und OS stehen nur in der EU ansässigen Personen zur Verfügung.

12. Haben Sie jemals eine Beschwerde bei einer nationalen Durchsetzungsstelle eingereicht? (nur für einzelne Bürgerinnen und Bürger - Fluggäste)

[Nationale Durchsetzungsstellen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und](https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/2006_1107_national_enforcement_bodies.pdf) Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität

Ja

Nein

Falls ja, inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

12.a. Es war einfach, die zuständige nationale Durchsetzungsstelle zu finden

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

12.b. Das Verfahren zur Einreichung meiner Beschwerde war einfach

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

12.c. Die nationale Durchsetzungsstelle verfügt über ein benutzerfreundliches Beschwerdeformular

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

12.d. Ich habe eine schnelle Antwort auf meine Beschwerde erhalten

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

12.e. Ich bin mit der Bearbeitung meiner Beschwerde zufrieden

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

Bitte erläutern Sie dies näher (höchstens 1500 Zeichen)

13. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

13.a. Die Aufgaben nationaler Durchsetzungsstellen sind klar

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

13.b. Die Koordinierung der nationalen Durchsetzungsstellen auf europäischer Ebene ist zufriedenstellend

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

13.c. Die nationalen Durchsetzungsstellen tragen zur ordnungsgemäßen Anwendung der Verordnung in der gesamten EU bei

Stimme voll und ganz zu

Stimme zum Teil zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Keine Meinung/bin mir nicht sicher

**Auslegung der Best**i**mmungen**

Einige Bestimmungen der Verordnung werden möglicherweise von verschiedenen Luftfahrtunternehmen und/oder nationalen Durchsetzungsstellen unterschiedlich ausgelegt oder als überholt angesehen.

14. Halten Sie Bestimmungen der Verordnung für unklar und/oder werden sie von den Luftfahrtunternehmen und/oder nationalen Durchsetzungsstellen unterschiedlich ausgelegt?

Ja

Nein

Keine Meinung

Falls ja, erläutern Sie dies bitte näher (höchstens 1500 Zeichen)

15. Halten Sie manche Bestimmungen der Verordnung für überholt?

Ja

Nein

Keine Meinung

Falls ja, erläutern Sie dies bitte näher (höchstens 1500 Zeichen)

D. Weitere Informationen

16. Gibt es andere Fragen im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität in Flugzeugen, die Ihrer Ansicht nach behandelt werden sollten?

Ja

Nein

Keine Meinung

16.a. Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (höchstens 1500 Zeichen)

17. Sie können gerne Dokumente hochladen, zum Beispiel zusätzliche Belege für Ihre Antworten oder ein Positionspapier.

Beachten Sie bitte, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihren Antworten auf den Fragebogen, Ihrem Hauptbeitrag zu dieser öffentlichen Konsultation, veröffentlicht wird. Das Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Zulässiges Dateiformat: pdf, txt, doc, docx, odt, rtf

18. Bitte verweisen Sie hier auf Studien oder Dokumente, die Ihrer Ansicht nach für diese Konsultation relevant sind (wenn möglich mit Links zum Herunterladen).